

## RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Tröls-Holzweber und Mag. Rausch

zur Gruppe 2 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2016,  
Ltg.-670/V-3-2015

betreffend **Ausweitung von verbindlicher Übung Berufsorientierung in der Sekundarstufe I der allgemeinen bildenden Pflichtschulen und der allgemein bildenden höheren Schulen**

Aufgrund der 1998 beschlossenen Schulorganisationsnovellen wurde "Berufsorientierung in der 7. und 8. Schulstufe" als verbindliche Übung im Lehrplan gesetzlich verankert. Verbindliche Übung bedeutet, dass die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist, aber keine Benotung erfolgt.

Berufsorientierung findet viele Ansatzpunkte in den anderen Unterrichtsgegenständen, verfolgt jedoch darüber hinausgehende, eigenständige Ziele. Der Unterricht in Berufsorientierung strebt die Entscheidungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler an und soll zwei Hauptkomponenten integrieren: Ich stärke (Selbstkompetenz) Wissen, um die bzw. Auseinandersetzung mit der Berufswelt (Sach- und Methodenkompetenz) zu meistern. Sozialkompetenz gewinnt steigende Bedeutung in der Berufswelt. Sie soll sowohl Gegenstand der Untersuchung als auch der Einübung im Rahmen der Berufsorientierung sein. Somit soll ein wesentlicher Beitrag zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler geleistet werden.

Verbindliche Berufsorientierung bietet auch Gelegenheit, traditionelle Einstellungen und Vorurteile im Hinblick auf Berufs- und Bildungswege zu überprüfen und zielt darauf ab, den Raum möglicher Berufs- und Bildungsentscheidungen, insbesondere für Schülerinnen und Schüler, zu erweitern. Der Unterricht soll die Tatsache berücksichtigen, dass Berufsorientierung prozesshaften Charakter hat. Er soll die Berufs- und Bildungswahl einleiten, begleiten und zur selbstständigen Berufs- und Bildungswahlentscheidung hinführen.

In den Lehrplänen der einzelnen Schultypen (AHS-Unterstufe, Neue Mittelschule, Hauptschule, Allgemeine Sonderschule) ist dafür ein Gesamtausmaß von 32 Unterrichtsstunden pro Schuljahr vorgesehen.

In Anbetracht der oben geschilderten Wichtigkeit dieses Unterrichts, um den Schülerinnen und Schülern Perspektiven möglicher Ausbildungswege zu zeigen, ihre

Talente und Potentiale zu entdecken und zu fördern und sie für die Zukunft zu rüsten, ist eine Ausweitung der verbindlichen Übung Berufsorientierung an den Schulen unumgänglich.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g :**

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten, um sich für eine verpflichtende Ausweitung der verbindlichen Übung Berufsorientierung im Lehrplan für Schüler ab der 6. Schulstufe einzusetzen.“